S T A D T N O R D E N

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (24/JBS/2026)
am 11.02.2026
in der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden, Uffenstraße 1, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Neubau Grundschule Süderneuland - Projektfreigabe
   Vorstellung der Planung und Entscheidung über Projektfreigabe
   2181/2026/ZGW
8. Erweiterung Stadtbibliothek - Projektfreigabe
   Vorstellung der Planung und Entscheidung über Projektfreigabe
   2183/2026/ZGW
9. Neubau Kindertagesstätte Hamburger Straße
   Freigabe zur weiteren Planung und baulichen Umsetzung (Investi-tionsnummer 111-14-532)
   2159/2026/ZGW
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen, Wünsche und Anregungen
12. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende Lüers eröffnet um 16:04 Uhr gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Sanierungsausschusses, Beigeordneten Hinrichs, die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vorsitzender Lüers erklärt die Verfahrensweise hinsichtlich der Beschlussabstimmung.
Die Abstimmung wird getrennt nach Ausschüssen durchgeführt und jeweils gesondert festgestellt.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lüers stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit der Einladung vom 30.01.2026 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.
Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es sind keine Eilentscheidungen bekanntzugeben

zu 5 Bekanntgaben

Keine Bekanntmachungen

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Vorsitzender Lüers erklärt, dass auch dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam behandelt werde und begrüßt die Einwohner.

Eine Bürgerin fragt, weshalb der Ausschuss heute über die Dreizügigkeit diskutiere, wenn die Voraussetzungen dafür bisher nicht gegeben seien und womit eine 19 Millionen-Investition gerechtfertigt werde.

Vorsitzender Lüers weist darauf hin, dass das Thema unter einem später folgenden Tagesordnungspunkt beraten werde.

zu 7 Neubau Grundschule Süderneuland - Projektfreigabe
Vorstellung der Planung und Entscheidung über Projektfreigabe
2181/2026/ZGW

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

(A) Neubau Grundschule
Wie durch den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss am 25.09.2024 beraten und am 28.10.2024 durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beschlossen (Nr. 1377/2024/2.2), soll für die Entwicklung der Grundschule Süderneuland der Bedarf einer dreizügigen Grundschule zugrunde gelegt werden. Auf dem Nachbargrundstück des Bestandes soll hierfür ein Neubau errichtet werden. Auf dieser Grundlage wurde eine - unter allen Beteiligten eng abgestimmte - Vorentwurfsplanung erarbeitet. Die vorliegende Planung sowie eine dazugehörige Kostenschätzung wird den städtischen Gremien durch die anwesenden Mitarbeiter:innen des Architekturbüros zur Freigabe der weiteren Planung (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) sowie baulichen Umsetzung vorgestellt. Eine Folgekostenberechnung wird ebenfalls vorgelegt.

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum
Mit Inbetriebnahme des neu zu errichtenden Schulgebäudes ergibt sich die Möglichkeit, auch das Bestandsareal als Quartier neu zu entwickeln. Ein möglicher Ausblick wird im Rahmen der Präsentation ebenfalls gegeben.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

(A) Neubau Grundschule:
Der vorliegende Entwurf einer zeitgemäßen „Clusterschule“ sieht die Anordnung von drei zweigeschossigen Gebäudekörpern mit geneigtem Dach sowie einem verbindenden Flachbau vor. Die übersichtlich angeordnete Schulhoffläche ist diesem unmittelbar vorgelagert. Die Planung basiert auf einem detailliert ausgear-

beiteten Raumprogramm, welches dem Architekturbüro zum Zeitpunkt der Beauftragung zur Verfügung gestellt worden war: Zwei der Baukörper (mit jeweils einem Lerncluster im Erd- und Obergeschoss) dienen der Unterbringung der Lehrbereiche. Jedem Schülerjahrgang ist ein Lerncluster fest zugeordnet. Darüber hinaus ist an jedes Cluster ein Fachraum (Musik, Kreatives Arbeiten usw.) angeordnet. Der zentrale, dritte Baukörper vereint die Räumlichkeiten für den Mensa- und Ganztagsbetrieb, eine Lehrküche sowie die Verwaltung und das schulische Personal. Das dargestellte Gebäude umfasst eine Bruttogeschossfläche (BGF) von insgesamt 4.810 m².

Für eine Errichtung des bedarfsgerechten Grundschul-Neubaus wurden bisher Kosten in Höhe von insgesamt 12,995 Mio € im Haushalt der Stadt Norden eingeplant.
Mit dem Vorliegen einer konkreten Vorentwurfsplanung konnte nun eine Kostenschätzung erstellt werden:
Für die Herstellung des vorgestellten Gebäudes inkl. Gebäudetechnik sowie der dazugehörigen Außenanlagen und Erschließung sind schätzungsweise Kosten in Höhe von **ca. 16,01 Mio €** (Kostengruppen 200 – 500) einzuplanen. Hinzu kommen Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten, Genehmigungskosten usw.), welche sich auf einen Betrag von schätzungsweise **ca. 2,96 Mio €** (Kostengruppe 700) belaufen werden. Darüber hinaus sind Finanzmittel für die Ausstattung des Schulgebäudes sowie der Mensa inkl. Spielgeräte im Außenbereich in Höhe von **ca. 480.000 €** (Kostengruppe 600) vorzusehen.
Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben belaufen sich laut Kostenschätzung somit auf **ca. 19,45 Mio €**.

Für die Energieversorgung des Gebäudes ist eine PV-Anlage auf den Dachflächen vorgesehen.
Zur Wärmeversorgung stellt die Nutzung von Erdwärme (in Form einer Erdwärmepumpe) in diesem Planungsgebiet und für dieses Vorhaben eine reelle Möglichkeit dar. Dafür anfallende Kosten wurden durch das beauftragte Fachplanungsbüro auf ca. 500.000 € beziffert und finden in der Kostenaufstellung bereits Berücksichtigung. Alternativ wäre das Zurückgreifen auf herkömmliche Luft-Wasser-Wärmepumpen denkbar. Der große Vorteil einer Nutzung von Erdwärme besteht vor allem in der Effizienz und Stabilität aufgrund der gleichmäßigen Erdtemperatur. Darüber hinaus sind Erdwärmepumpen verhältnismäßig wartungsarm und stromsparend.

Grundsätzlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Wärme- und Energieversorgung des gesamten Quartiers (= „Quartierslösung“). Diese Option wird - insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen geothermischen Nutzung – durch die Fachplaner:innen geprüft. Den Vorteil einer Quartierslösung stellt die spätere Einbindung der Sporthalle, der Sportplatzanlage sowie der auf dem Gelände sich zukünftig befindlichen baulichen Anlagen dar.

Für das Projekt ist beabsichtigt, auf folgende **Fördermittelmöglichkeiten** zurückzugreifen bzw. diese zu beantragen:

- ca. 900.000 €: Richtlinie über die Gewährung zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (bereits beantragt)
- ca. 952.000 €: Pakt für Kommunalinvestitionen (sog. KIP III):
- ca. 562.500 €: Nichtwohngebäudeförderung (Zuschuss KFW 498 / 499)
- ca. 6,0 Mio. €: Kreisschulbaukasse (zinsloses Darlehen)
- ca. 7,0 Mio. €: Sondervermögen des Bundes

Eine genaue Differenzierung der Förderprogramme vor dem Hintergrund des Doppelförderverbotes ist im Detail noch zu prüfen.

Hinweis: An das Investitionsprogramm Ganztag ist eine zwingende Fertigstellung der Maßnahme bis Ende 2029 geknüpft.

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
Mit dem Schulneubau ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, das derzeitige Schulareal neu zu entwickeln bzw. Nutzungsoptionen neu zu denken:

Der Gebäuderiegel entlang der Wurzeldeicher Straße gilt - insbesondere vor dem städtebaulichen Hintergrund der Ortsbildprägung - als grundsätzlich erhaltenswert. Als Grundlage einer Entscheidung über den Erhalt des Gebäudes ist eine Bewertung unter wirtschaftlichen und inhaltlichen Aspekten erforderlich. Eine genauere Betrachtung der baulichen Substanz mit Hinterlegung von Kostendaten für eine Revitalisierung des Gebäudes ist dieser Entscheidung voranzustellen.

Das nördlich gelegene, separate Gebäude (im weiteren Verlauf „Mehrzweckgebäude" genannt) kann aufgrund seiner guten baulichen Substanz erhalten und unter geringeren baulichen Eingriffen einer noch zu erörternden, neuen Nutzung zugeführt werden. Die Anbauten im hinteren Gebäudeteil der Schule wurden als nicht erhaltenswert eingestuft. Ein Rückbau eröffnet großzügige Entwicklungsmöglichkeiten in Form einer entstehenden Freifläche im Zentrum zwischen der bestehenden Sportplatzanlage, dem Grundschul-Neubau sowie dem ggf. zu erhaltenden Gebäudeteil an der Wurzeldeicher Straße. Dieses Areal bietet Potential für Neuordnung vor dem Hintergrund der Entwicklung eines Quartier- und Stadtteilzentrums in Süderneuland.
Ein möglicher Konzeptansatz liegt vor und wird durch die Planer:innen vorgestellt.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

(A) Neubau Grundschule:
Der Standort der Grundschule Süderneuland I soll bedarfsgerecht entwickelt werden.
Die Bestandsgebäude der Grundschule Süderneuland werden als nicht zukunftsfähig für eine schulische Nutzung beurteilt. Insbesondere die pädagogischen Anforderungen an einen zeitgemäßen Grundschulbetrieb vor dem Hintergrund einer inklusiven Beschulung sind nicht umsetzbar. Hinzu kommt, dass eine Anpassung der Schuleinzugsbereiche zur Entlastung der beiden Innenstadtschulen im Gespräch ist. In der Folge wird der Bedarf der Grundschule Süderneuland für eine dreizügige Beschulung berücksichtigt.

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
Aufgrund des Teilabrisses des bestehenden Schulgebäudes in Verbindung mit der perspektivischen Aufgabe des bestehenden Schulgebäudes für nichtschulische Zwecke stellt sich die Frage nach einer zukünftigen Nutzung der entstehenden Freifläche. Insbesondere die zentrale Lage eines ggf. neu entstehenden Quartierszentrums und die daraus hervorgehenden Potentiale geben Anlass für einen Handlungsbedarf in Form einer Konzepterstellung für das Areal. Das eventuell zu sanierende Gebäude an der Wurzeldeicher Straße bietet darüber hinaus ggf. Möglichkeiten zur Unterbringung räumlicher Bedarfe der Stadt Norden. Auch für die Schüler:innen der neuen, angrenzenden Schule sowie die Vereinsmitglieder des SSV würde die Entstehung eines direkt angrenzenden Quartierszentrums einen unmittelbaren Mehrwert darstellen.

2.3 Darüber soll entschieden werden

(A) Neubau Grundschule:
Freigabe der weiteren Planung (Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung sowie anschließende bauliche Umsetzung) auf Grundlage der vorgestellten Planung / Kostenschätzung.

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
1. Freigabe des Projektes „Untersuchung der alten Grundschule Süderneuland im Hinblick auf eine mögliche Gebäudesanierung- und Umnutzung" mit Beauftragung eines Planungsbüros für folgende Leistung:

- Bestandsanalyse
- Erstellung Sanierungskonzept (besonderes Augenmerk Statik, Brandschutz, Barrierefreiheit)
- Erarbeitung Konzeptentwürfe
- Kostenschätzung einer baulichen Maßnahme

2. Freigabe des Projektes „Entwicklung Quartierszentrum Süderneuland" mit Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung des Altstandortes – bestehend aus ggf. dem Schulgebäude entlang der Wurzeldeicher Straße, dem Mehrzweckgebäude sowie den (entstehenden)

Freiraumbereichen

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

(A) nein

(B) ja

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

(A) Ziel ist die zeitnahe Fertigstellung einer bedarfsgerechten Grundschule.

(B) Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für die freiwerdenden Flächen auf dem Areal des jetzigen Schulgebäudes in enger Anknüpfung an die (zukünftig) umliegenden Nutzungen (Grundschule, Sporthalle-/ Plätze, Mehrzweckgebäude).

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

-

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

(A) Eine Folgekostenberechnung wird vorgestellt. Es ist von jährlichen Folgekosten in Höhe von ca. 659.000 € auszugehen. Durch die geplante Unterbringung von zukünftig drei Klassenzügen in dem neuen Schulgebäude erhöhen sich auch die Bewirtschaftungskosten. Dagegen ist aufgrund des hohen energetischen Baustandards (prozentual gesehen) von einer Verringerung der Kosten für die Wärmeversorgung des neuen Gebäudes auszugehen. Die tatsächlichen Aufwendungen werden von der Nutzungsintensivität und dem Nutzungsverhalten abhängen.

(B) -

Zusammenfassung:

☐ *Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.*
☐ *Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.*
☐ *Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.*
☐ *Folgekostenberechnung /* ☐ *Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.*
☒ *Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☐ *Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☒ *Fördermittel sind/werden beantragt.*

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

(A) Neubau Grundschule:
Errichtung eines Schulneubaus auf Grundlage der vorgestellten Planung.

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
Weitere Untersuchung der neu entstehenden Freifläche aufgrund des Teilabrisses der Bestandsschule sowie des alten Gebäudeteils.

5.2 Wichtige Gründe dafür

(A) Neubau Grundschule:
Mit der Errichtung wird ein bedarfsgerechtes Schulangebot im Primarbereich geschaffen.

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
Aus dem Freiwerden der Fläche ergeben sich eindeutige Potentiale zur Gestaltung eines neuen Quartierszentrums, welche grundsätzlich genutzt werden sollten. Durch die Inbetrachtziehung einer eventuellen Revitalisierung des straßenbegleitenden Schulgebäudes besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Abdeckung räumlicher Bedarfe der Stadt Norden. Durch Leerstand (welcher ebenfalls Kosten erzeugt) kommt es zum Verfall des Gebäudes, was – insbesondere aus stadtgestalterischer Sicht - einen nicht erstrebenswerten Zustand darstellt.

5.3 Wichtige Gründe dagegen

(A) Neubau Grundschule:
-

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
Durch eine weitere Beplanung entstehen Kosten.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

(A) Neubau Grundschule:
-

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
siehe Punkt 5.2

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

(A) Neubau Grundschule:
Durch die Freigabe der vorgestellten Planung inkl. Kostenschätzung kann die Entwurfsplanung des Gebäudes durch die beauftragten (Fach-) Planer:innen vertieft bearbeitet, die Baugenehmigungsplanung erstellt und der Bauantrag bei der Stadt Norden eingereicht werden. Mit Einreichung erfolgt der Übergang in die Ausführungsplanung und die anschließende bauliche Umsetzung des Vorhabens.

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
Im nächsten Schritt bedarf es einer tiefergehenden Bestandsanalyse sowie der Erstellung eines möglichen Sanierungskonzeptes inkl. Kostenschätzung für den Gebäuderiegel entlang der Wurzeldeicher Straße. Die Einbindung insbesondere der brandschutztechnischen sowie statischen Erfordernisse sind hierzu notwendig.

Mit der Bestandsanalyse wird eine sachgerechte Entscheidung zum Gebäudeerhalt unter Berücksichtigung möglicher Nutzungen vorbereitet. Für diesen Schritt ist eine eigene Projektierung erforderlich.
Auf dieser Grundlage kann anschließend ein nachhaltig tragfähiges Konzept für die Nachnutzung des Altstandortes – bestehend aus ggf. dem Schulgebäude entlang der Wurzeldeicher Straße, dem Mehrzweckgebäude sowie den (entstehenden) Freiraumbereichen – in Form einer Machbarkeitsstudie entwickelt werden. Auch hierfür bedarf es einer eigenen Projektierung.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

(A) Neubau Grundschule:
- Freigabe der vorgestellten Planung für die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen
→ Fortführung der Planungsleistungen (Genehmigungs- und Ausführungsplanung)
→ Vergabe der Bauleistungen
→ Umsetzung der Maßnahme

(B) Konzeptentwicklung Quartierszentrum:
- Beauftragung eines Planungsbüros für die Untersuchung des Bestandsgebäudes entlang der Wurzeldeicher Straße
- Konzeptentwicklung des Bestandsareals in Verbindung mit den angrenzenden Nutzungsschwerpunkten

Vorsitzender Eckhard Lüers erklärt, dass sich beide Ausschüsse darauf verständigt hätten, ohne weitere Einführung in die nächsten drei Tagesordnungspunkte einzusteigen, da die Themen hinreichend bekannt seien. Eine einleitende Darstellung durch die Verwaltung entfalle. Zudem verweist er auf das bereits angekündigte getrennte Abstimmungsverfahren am Ende der drei Tagesordnungspunkte.

Stadtbaurat Pohl, leitet den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass die Sitzungsvorlage nicht erneut vorgestellt werde. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens sei das BKS-Architektenbüro aus Lübbecke beauftragt worden. In den vergangenen Monaten habe eine enge Abstimmung mit dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft sowie mit den Nutzerinnen und Nutzern der Grundschule Süderneuland stattgefunden. Anschließend stellen Vertreter des Architekturbüros die Planung vor.

In der darauffolgen Diskussion bestätigt Herr Schurbohm, Geschäftsführender Gesellschafter BKS-Architektenbüro, auf Nachfrage von Ratsherr Zitting, dass für die Bodenverbesserung Pfahlgründungen vorgesehen seien.

Beigeordneter Glumm kritisiert die aus seiner Sicht gestiegenen Investitionskosten und mahnt eine umfassende und transparente Darstellung der finanziellen Gesamtsituation sowie eine Priorisierung der Investitionen an. Ursprünglich sei ein zweizügiger Neubau vorgesehen gewesen, inzwischen werde eine Dreizügigkeit angestrebt.

Bürgermeister Eiben erläutert, dass die genannten Investitionen bereits in der mittelfristigen Finanzplanung und den vorgesehenen Kreditaufnahmen berücksichtigt seien.

Ratsherr Wimberg stellt den Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung dar. Ziel sei es, perspektivisch drei größere Grundschulstandorte vorzuhalten und stark ausgelastete Schulen zu entlasten. Hierfür sei eine Erweiterung des Standortes Süderneuland erforderlich, weshalb ein Neubau als erster Umsetzungsschritt anzusehen sei.

Stellvertretender Vorsitzender Gronewold begrüßt grundsätzlich die geplante Quartiersentwicklung und erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen auf die Schulnutzung. Seitens der Planer wird erläutert, dass Nutzungskonflikte nach derzeitigem Planungsstand nicht zu erwarten seien.

Stadtbaurat Pohl weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag bewusst zweigeteilt worden sei, da der Neubau mit möglichen zukünftigen Nutzungen des Altstandortes zusammenhänge. Ziel sei eine gemeinsame Entwicklung von Schulstandort und Quartier.

Fachdienstleiter de Vries und Frau Behnke, Lehrervertreterin und Schulleiterin der Grundschule Im Spiet, erläutern die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung sowie die Erforderlichkeit des geplanten Neubaus. Eine dreizügige Schule biete angesichts der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Ganztagsangebote notwendige Kapazitätsreserven.

Mehrere Wortbeiträge thematisieren die finanziellen Auswirkungen des Projektes. Dabei werden sowohl die Bedeutung langfristiger Investitionen in die Bildungsinfrastruktur als auch die Haushaltslage und die Kostenentwicklung angesprochen. Es wird angeregt, zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Schulgebäudes zu prüfen.

Vorsitzender Lüers hebt abschließend die Bedeutung moderner Schulbauten für zeitgemäße Lernbedingungen hervor und betont die Notwendigkeit von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.
Vor der Beschlussfassung erläutert er, dass formal getrennt über die einzelnen Teile des Beschlussvorschlages abgestimmt werde.

Der Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport beschließt:

1. **Die vorgestellte Planung für die Errichtung einer dreizügigen Grundschule wird zur Projektumsetzung freigegeben.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**10**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**0**

2. **Der Altstandort, bestehend aus dem Schulgebäude entlang der Wurzeldeicher Straße, dem Mehrzweckgebäude sowie den (entstehenden) Freiraumbereichen, soll unter den Gesichtspunkten eines potenziellen Quartierszentrums einer Machbarkeitsstudie für eine Nachnutzung unterzogen werden.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**10**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Erweiterung Stadtbibliothek - Projektfreigabe
Vorstellung der Planung und Entscheidung über Projektfreigabe
2183/2026/ZGW

Sach- und Rechtslage:

7. Kurzfassung

Wie durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Norden am 17.09.2025 beschlossen (Vorlage: 1951/2025/2.2) stehen für die Erweiterung der Stadtbibliothek folgende Objekte zur Verfügung: Am Markt 8 (Vossenhus) und Osterstraße 158 ohne die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss. Auf dieser Grundlage wurde vom beauftragten Architekturbüro ein abgestimmter Entwurf erarbeitet, der die Verbindung dieser zwei Gebäude mit einem Zwischenbau vorsieht. Dieser wird den städtischen Gremien zur Freigabe der weiteren Planung (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und baulichen Umsetzung vorgestellt.

8. Aufgabe

8.1 Gegenwärtige Position

Für die Erweiterung der Stadtbibliothek wurde der Raumbedarf von knapp 940 m² durch den FD 2.2 beziffert und den Ausschüssen entsprechend vorgestellt. Daraufhin wurden die o.g. Gebäudeteile für die Erweiterung festgelegt. Neben den vorgegebenen Gebäudeteilen vom Verwaltungsausschuss wurde eine finanzielle Obergrenze von 7,5 Mio. € festgelegt (Vorlage: 1951/2025/2.2).

Entsprechend des Entwurfs und einer ersten Bestandsaufnahme wurde die Kostenschätzung aktualisiert. Die reinen Baukosten belaufen sich demnach auf ca. 5,73 Mio. €, hinzu kommen die Baunebenkosten in Höhe von ca. 1,40 Mio. € und die Außenanlagen in Höhe von rund 420.000 €. Dies ergibt Gesamtkosten in Höhe von 7,55 Mio. €. In den Gesamtkosten von 7,55 Mio. € ist auch der Rückbau des Verbindungsbaus zwischen KVHS und Stadtbibliothek enthalten. Inklusive Folgekosten (Herrichten der Fassade) belaufen sich die Kosten auf schätzungsweise 30.000 € (brutto). Der Rückbau ist erforderlich, da der Baukörper massiven Schäden an der Außenwand des Vossenhus verursacht und diese nur durch den Rückbau dauerhaft zu beheben sind.

Für die Ausstattung der Stadtbibliothek werden zusätzlich ca. 600.000 € benötigt.

Für die Wärmeversorgung wurden und werden auch weiter verschiedene Varianten geprüft. Derzeit ist die wirtschaftlichste Variante die Fernwärme. Auf eine gasbetriebene Heizung wird verzichtet, eine Wärmepumpe stellt sich derzeit für das historische Gebäude als weniger geeignet dar. Die Fernwärmeleitung der Stadtwerke liegt bereits im Bereich der KVHS und müsste für den Anschluss nur einige wenige Meter verlängert werden. Der Anschluss erfolgt im Vossenhus und versorgt von dort auch den Gebäudeteil Osterstraße 158.

Eine Photovoltaikanlage ist für den Neubau (Zwischenbau) vorgesehen.

Für die Sanierung des Vossenhus steht eine 2/3 Förderung aus dem Förderprogramm historischer Marktplatz zur Verfügung (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommune). Diese Mittel betragen maximal 1,50 Mio. €. Eine weitere Förderung (KulturInvest, max. 50% der Gesamtkosten) steht für das Gebäude Osterstraße 158 und den Zwischenbau sowie die Ausstattung in Aussicht. Die Fördergelder betragen maximal 2,80 Mio. € (5,60 Mio. Gesamtkosten).

8.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die Stadtbibliothek hat einen Raumbedarf von knapp 940 m² Nutzfläche (ohne Verkehrsflächen und Technikflächen). Mit den zur Verfügung stehenden Gebäudeteilen kann dieser Bedarf nicht komplett umgesetzt werden, es werden ca. 730 m² Nutzfläche entstehen. Dies wird teilweise durch Doppelnutzung von Räumen kompensiert. Um das Angebot der Stadtbibliothek angemessen weiter anbieten und den Bedarf annähernd abdecken zu können wird die vorgestellte Erweiterung benötigt.

8.3 Darüber soll entschieden werden

Die weiteren Schritte (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) sowie die bauliche Umsetzung der vorgestellten Erweiterung sollen freigegeben werden.

8.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, teilweise. Im Rahmen der eigenen Daseinsvorsorge kommt den Städten und Gemeinden die Aufgabe zu, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Grundversorgung mit Bildungs- und Kultureinrichtungen anzubieten. Öffentliche Bibliotheken sind Grundbausteine der kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastruktur und damit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Zudem sind öffentliche Bibliotheken die am meisten genutzten außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Art und Umfang des Angebots können den örtlichen Bedarfen entsprechend stark variieren.

9. Ziele und Rahmenbedingungen

9.1 Ziele

Die Stadt Norden verfolgt die Ziele,

- positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen zu schaffen und
- ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot zu bieten und zu erhalten.

Konkret geht es darum, die Bibliothek als wichtigen außerschulischen Bildungs- und Kulturort zukunftsfähig auszugestalten. Der Standort der Bibliothek soll weiter gestärkt werden. Die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit sollen deutlich verbessert werden.

9.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Gebäudes (Vossenhus: ca. 390 m² NF) kann der benötigte Bedarf von knapp 940 m² Nutzfläche nicht umgesetzt werden. Um diesen Bedarf annähernd abzudecken ist die vorgestellte Erweiterung notwendig.

10. Lösungen

10.1 Lösungen und Alternativen

Die Erweiterung würde die benötigten Flächen schaffen und den Standort der Bibliothek stärken. Die Erweiterung kommt allen Generationen und sozialen Schichten der Stadt Norden zu Gute (Veranstaltungen, Lesetraining, Zugang zu neuen Medien, …). Die Alternative wäre die Bibliothek gar nicht oder nicht in dem benötigten Umfang zu erweitern. Dies hätte zur Folge, dass der Bedarf und damit Angebote für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend weniger oder gar nicht angeboten werden kann.

10.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Folgekostenberechnung in Anlage

Zusammenfassung:

☐ *Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.*
☐ *Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.*

☐ *Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.*
☐ *Folgekostenberechnung /* ☐ *Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.*
☒ *Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☐ *Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☒ *Fördermittel sind/werden beantragt.*

11. Vorschlag

11.1 Favorisierte Lösungen

Seitens der Verwaltung wird die Umsetzung der vorgestellten Planung favorisiert.

11.2 Wichtige Gründe dafür

Der festgestellte Bedarf der Stadtbibliothek und damit auch das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger kann annähernd erfüllt werden. Der Standort der Bibliothek wird weiter gestärkt. Die Attraktivität des Bereichs wird gesteigert, neue Wege und Sichtbeziehungen entstehen - auch zu Gunsten der KVHS.

11.3 Wichtige Gründe dagegen

Kosten der Maßnahme

11.4 Ggf. Chancen und Risiken

Die Erweiterung bietet eine einmalige Chance, die Räumlichkeiten für die Stadtbibliothek an den vorhandenen Bedarf und den aktuellen Standort anzupassen und den Bürgerinnen und Bürgern ein zukunftsfähiges Angebot zu bieten.

12. Umsetzung

12.1 Nächste Schritte

Erstellung genehmigungsfähiger Planungsunterlagen, Bauantragstellung.

12.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Vorsitzender Lüers die Vortragenden an das Mikrofon und erteilt zunächst Stadtbaurat Pohl das Wort.

Stadtbaurat Pohl begrüßt Frau Bolling und Frau Runge vom Architektenbüro Angelis und Partner aus Oldenburg, das über Erfahrung im Umgang mit historischer Bausubstanz verfüge. Mit dem Büro sei ein Entwurf für das Projekt erarbeitet worden. Zudem bestehe die Möglichkeit, Fördermittel aus verschiedenen Programmen in Höhe von bis zu 50 % der veranschlagten Ausgaben zu erhalten. Anschließend stellt Frau Bolling das Projekt vor.

Auf Nachfrage von Ratsherr Fischer-Joost erläutert Frau Bolling die Verbindung zwischen Neu- und Altbau und bestätigt die barrierefreie Erreichbarkeit des Erdgeschosses des Vossenhus. Zudem würden die unterschiedlichen Höhenstufen des Bestandes miteinander verbunden. Für den Anbau sowie die neue Fassade sei ein entsprechender Wärmeschutz vorgesehen.

Auf Nachfrage von Ratsherr Görlich bestätigt Frau Bolling geplante Maßnahmen im Bereich des Ladenlokals.

Auf Nachfrage des Beigeordneten Glumm erläutert Frau Bolling, dass über eine vollständige Erneuerung oder Restaurierung der Fassade noch nicht abschließend entschieden sei. Anhand einer Präsentationsfolie stellt sie den Verbindungsbereich zwischen KVHS und Vossenhus dar und führt aus, dass im höher gelegenen Fassadenbereich lediglich eine Reinigung und Instandsetzung der Fugen vorgesehen sei.

Stellv. Vorsitzender Gronewold erkundigt sich nach der Anordnung der Putz- und Lagerräume und regt Alternativen an, da die Fensterbereiche von außen einsehbar seien. Frau Bolling erläutert, dass verschiedene Varianten geprüft worden seien, aus funktionalen Gründen müssten die Räume jedoch in unmittelbarer Nähe zum Aktivitätsraum angeordnet werden.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach bittet zu prüfen, ob eine gestalterische Lösung gefunden werden könne, damit die Fensterbereiche von außen nicht unansehnlich wirken.

Stadtrat Pohl erklärt, dass der betreffende Bereich durch die Verlegung des Haupteingangs zum Marktplatz sowie den rückwärtigen Verbindungsbau künftig weniger präsent sein werde. Gleichwohl sagt er zu, die Anregung nochmals zu prüfen.

Ratsherr Rogall weist darauf hin, dass für das Projekt keine Photovoltaikanlage vorgesehen sei, obwohl eine große Dachfläche vorhanden sei. Eine entsprechende Anlage könne zur Reduzierung der Betriebskosten beitragen.

Frau Runge erläutert hierzu, dass die Installation einer PV-Anlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude nur eingeschränkt möglich sei und zudem umfangreiche statische Anpassungen der Dachflächen erforderlich wären.

Ratsherr Wimberg verweist auf die Betriebskostenrechnung und fragt, ob die veranschlagten Personalkosten ausreichend seien.

Bürgermeister Eiben erklärt diesbezüglich, dass ein politischer Grundsatzbeschluss vorliege, wonach für diesen Bereich kein zusätzliches Personal eingestellt werde.

Beigeordneter Glumm begrüßt die beigefügten Folgekostenberechnungen und erkundigt sich, ob die ausgewiesenen Erträge in Höhe von 25.200 € aus Mieteinnahmen des Ladenlokals resultieren.

Frau Goldhammer, Fachdienstleitung Zentrale Gebäudewirtschaft, erläutert, dass ausschließlich gebäudebezogene Kosten und Erträge dargestellt seien, da die Betrachtung aus Sicht der Gebäudewirtschaft erfolge.

Der Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, die vorgestellte Planung für die Erweiterung der Stadtbibliothek zur weiteren Planung und Umsetzung freizugegeben.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Neubau Kindertagesstätte Hamburger Straße
Freigabe zur weiteren Planung und baulichen Umsetzung (Investi-tionsnummer 111-14-532)
2159/2026/ZGW

Sach- und Rechtslage:

13. Kurzfassung

Am 04.07.2023 hat der Rat der Stadt Norden beschlossen (Beschluss-Nr. 0697/2023/2.2/1) im Neubaugebiet zwischen Dortmunder- und Pasewalker Straße, ein Gebäude als Ersatz für den Kindergarten Koolmann-Kids - ergänzt um ein Krippenraumprogramm – zu errichten.
Ein abgestimmter Gebäudeentwurf, eine Kostenschätzung sowie eine Folgekostenberechnung liegen vor und werden den städtischen Gremien zur Freigabe vorgelegt.

14. Aufgabe

14.1 Gegenwärtige Position

Die Vergabe der notwendigen Architekten- und Fachplanungsleistungen wurde am 25.03.2025 vom Rat der Stadt Norden beschlossen (Beschluss-Nr. 1536/2024/3.1).

In Abstimmung mit der AWO als zukünftiger Betreiber der KiTa sowie dem Landesjugendamt wurde ein Gebäudeentwurf erstellt. Für die Erstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesstätte wurden Mittel in Höhe von insgesamt 3.750.000 € in den Haushalt eingestellt.

Entsprechend der abgestimmten Planungen wurde die Kostenschätzung aktualisiert:
Für die Errichtung des Gebäudes werden die Kosten auf 3.200.000 € veranschlagt. In den Kosten sind neben der Baukonstruktion, Erschließung, haustechnische Anlagen und Außenanlagen (ohne Spielgeräte) berücksichtigt. Im Bereich Ausstattung sind die Ausgabeküche, Einbauten und ortsfeste Beschattungsanlagen eingeplant. Die bewegliche Ausstattung sowie Spielgeräte werden durch den künftigen Nutzer beschafft bzw. eingebracht. Da es in der Regel Preisunsicherheiten im Bereich Vergabeverfahren, Inflationsaufschläge, Zusatzanforderungen zur Erlangung eines erhöhten Energieeffizienzstandards gibt, sollte ein Risikofaktor in Höhe von mind. 10 % in der Mittelbereitstellung berücksichtigt werden. In der Folge können die Baukosten im Haushalt der Stadt Norden auf 3.520.000 € reduziert werden.

Im Bereich der Energieversorgung ist eine PV-Anlage vorgesehen. Die Anlage wird zu einem hohen Anteil Strom für den Betrieb der Einrichtung produzieren. In dem Gebiet ist ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Norden möglich. Eine weitere Möglichkeit ist die Wärmeversorgung mit Luft-Wasser-Wärmepumpen (Monoblock-Kaskade mit zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen). Der für die Wärmepumpe benötigte Strom kann teilweise durch die PV-Anlage abgedeckt werden. Die Entscheidung über die Wärmeversorgung wird unter Berücksichtigung der nutzungsspezifischen Anforderungen, von Klimaschutzaspekten und möglicher Förderkulissen für die wirtschaftlichste Lösung getroffen werden.

Für das Projekt ist vorgesehen, Fördermittel für eine Energieberatung nach DIN V 18599 zu beantragen. Des Weiteren ist geplant einen Zuschuss KFW 498/499 – Klimafreundlicher Neubau – zu beantragen. Details sind im Rahmen der Energieberatung abzustimmen.

14.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Entsprechend des festgestellten Bedarfes ist die Errichtung einer innenstadtnahen Kindertagesstätte erforderlich. Eine möglichst zeitnahe Inbetriebnahme wird angestrebt.

14.3 Darüber soll entschieden werden

Die weiteren Planungen (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) sowie die bauliche Umsetzung des vorgestellten Gebäudeentwurfs sollen freigegeben werden.

14.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

nein

15. Ziele und Rahmenbedingungen

15.1 Ziele

Ziel ist die zeitnahe Fertigstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesstätte.

15.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

16. Lösungen

16.1 Lösungen und Alternativen

-

16.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Es ist beabsichtigt, dass in dem zu errichtenden Gebäude von der AWO eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen (2x KiTa, 1x Krippe) betrieben wird. Das Gebäude soll von der Stadt Norden an die AWO vermietet werden. Konkrete Konditionen können nach Fertigstellung des Gebäudes definiert werden. Insoweit ist die in der Anlage beigefügte Folgekostenberechnung als vorläufig zu betrachten.

Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung wurde nicht erstellt. Die Grundstücksituation, die baurechtlichen Rahmenbedingungen und die umgebende Bebauung bilden einen Rahmen für den möglichen Baukörper. Darüber hinaus sind im Rahmen der Einrichtung von Kindertagesstätten Vorgaben für die räumliche Ausstattung einzuhalten. Diese Vorgaben wurden bei der Entwurfserstellung berücksichtigt. Die funktionalen Raumbedarfe werden mit dem Entwurf erfüllt und zugleich auf das erforderliche Maß beschränkt. Es ist davon auszugehen, dass die Erstellung weiterer Entwürfe nicht zu wirtschaftlich günstigeren Ergebnissen führen würde, sondern vielmehr zu zusätzlichen Planungskosten führen würde.

Zusammenfassung:

☐ *Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.*
☒ *Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.*

☐ *Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.*
☐ *Folgekostenberechnung /* ☐ *Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.*
☒ *Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☐ *Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☒ *Fördermittel sind/werden beantragt.*

17. Vorschlag

17.1 Favorisierte Lösungen

Seitens der Verwaltung wird eine zügige Umsetzung der vorgestellten Planung favorisiert. Bezüglich der Wärmeversorgung sollte die wirtschaftlich günstigere Lösung umgesetzt werden.

17.2 Wichtige Gründe dafür

Die zeitnahe Fertigstellung des Neubaus einer Kindertagesstätte zur Deckung des dringenden Bedarfs an KiTa-Plätzen im Stadtgebiet.

17.3 Wichtige Gründe dagegen

-

17.4 Ggf. Chancen und Risiken

Aufgrund des baulichen Zustands der derzeit durch den Kindergarten genutzten Räumlichkeiten kann der Bedarf an Kita-Plätzen langfristig nicht sichergestellt werden. Sollte die Fertigstellung der neuen Einrichtung nicht intensiv vorangetrieben werden, könnte sich die Notwendigkeit einer Interimslösung, z.B. in Form von mobilen Raumsystemen, ergeben. Dies würde hohe zusätzliche Kosten verursachen.

18. Umsetzung

18.1 Nächste Schritte

- Erstellung genehmigungsfähiger Planungsunterlagen, Bauantragstellung
- Vergabe der Bauleistungen
- Umsetzung der Baumaßnahme

18.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-

Stadtbaurat Pohl begrüßt Herrn Gerdes von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH (NLG).
Herr Gerdes stellt die Entwurfsplanung vor.

Im Anschluss eröffnet der stellv. Vorsitzendes des Bau- und Sanierungsausschusses Hinrichs die Diskussion.

Ratsvorsitzender Zitting erklärt, lobt den Entwurf und erklärt ihn auch aus technischer Sicht geprüft zu haben.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Gerdes, dass sich das Vorhaben in der Genehmigungsphase befände und die Planung vollständig mit den Fachplanern der technischen Gebäudeausrüstung abgestimmt seien. Die im Spitzboden vorgesehenen Technikräume für die Lüftungsanlagen seien technisch und genehmigungsrechtlich unproblematisch.

Ratsherr Fischer-Jost erkundigt sich, ob die Planung mit der künftigen Leitung der Kindertagesstätte abgestimmt sei, was Frau Goldhammer als Fachdienstleitung der Zentralen Gebäudewirtschaft bestätigt. Zudem regt er an, Krippe und Kindergarten über separate Eingänge zu erschließen. Weiterhin weist er darauf hin, dass die vorgesehene Brandschutztür im Rahmen des Flucht- und Rettungswegkonzeptes auch von Kindern selbstständig geöffnet werden können müsse und hierfür eine geeignete technische Lösung vorzusehen sei.

Frau Behnke, Lehrervertreterin und Schulleiterin der Grundschule Im Spiet, spricht sich aufgrund der besseren Praxistauglichkeit für einen gemeinsamen Eingang aus, weist jedoch auf Kinder mit Weglauftendenz hin. Außerdem erkundigt sie sich nach einem Bewegungsraum, einem Wickelbereich im Sanitärbereich sowie nach Schallschutzmaßnahmen.

Herr Gerdes bestätigt, dass ein Wickelbereich sowie entsprechende Schallschutzmaßnahmen eingeplant seien.

Ratsherr Görlich weist auf die vergleichsweise geringe Fördersumme von etwa fünf Prozent hin.

Stadtbaurat Pohl bestätigt dies und erläutert, dass derzeit ausschließlich eine KfW-Förderung vorgesehen sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorsitzender Lüers leitet die Abstimmung ein.
Der Beschlussvorschlag ist in zwei Teile gegliedert. Einer gemeinsamen Abstimmung wird nicht widersprochen.

Der Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport beschließt:

1. **Die vorgestellte Planung für die Errichtung einer Kindertagesstätte „Hamburger Straße“ wird zur Projektumsetzung freigegeben.**
2. **Der Sperrvermerk für die Investitionsnummer 111-14-532 wird aufgehoben.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Vorsitzender Lüers erklärt, dass auch dieser Tagesordnungspunkt für beide Ausschüsse vorgesehen sei. Hintergrund sei, dass viele Themen in der Vergangenheit mehrfach beraten worden seien. Er bewertet die gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse als positiv und effektiv und spricht sich für eine Wiederholung bei geeigneten Themen aus.

Die Ausschussmitglieder teilen diesen Eindruck und bestätigen dies per Handzeichen.

Ratsfrau Ippen führt zum Thema Grundschule an, dass die Verwaltung in zwei nicht öffentlichen Sitzungen mehrere Varianten vorgestellt habe. Eine abschließende Diskussion über die grundsätzliche Bewertung der Varianten habe jedoch nicht stattgefunden. Letztlich habe man sich auf den Bau einer dreizügigen Grundschule in Süderneuland verständigt. Weitere Modelle, unter anderem ein Satellitenmodell oder eine mögliche Schließung, seien nicht abschließend beraten worden.

Ratsfrau Ippen fragt, ob das Satellitenmodell mit dem Beschluss zur dreizügigen Grundschule Süderneuland ausgeschlossen sei.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass man sich in der vergangenen Woche fraktionsübergreifend darauf verständigt habe, dass die drei großen Schulen das Ganztagsprogramm durchführen sollen und die Standorte Norddeich und Leybucht Halbtagsstandorte bleiben. Damit habe man sich auf fünf Standorte ohne Satellitenmodell oder andere Varianten verständigt.

Weitere Fragen oder Anregungen liegen nicht vor.

zu 12 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden Lüers meldet sich eine Bürgerin zu Wort und äußert Kritik am Vorgehen zur Schulentwicklungsplanung. Insbesondere bemängelt sie, dass eine zuvor angekündigte öffentliche Beteiligung vor einer möglichen Beschlussfassung nicht erfolgt sei und der Eindruck entstanden sei, Entscheidungen – etwa zu Schuleinzugsbezirken – seien bereits getroffen worden.

Ratsherr Wimberg verweist hierzu auf seine Ausführungen im ersten Teil der Einwohnerfragestunde.

Fachdienstleiter de Vries erläutert, dass die Verwaltung beauftragt worden sei, Varianten zur Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten und diese zunächst mit politischen Vertretern sowie den Schulleitungen in interfraktionellen Sitzungen zu erörtern. Eine Beschlussfassung habe nicht stattgefunden. Einigkeit habe lediglich darin bestanden, dass im innerstädtischen Bereich ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Die Schulentwicklungsplanung werde in der nächsten Fachausschusssitzung am 11.03.2026 öffentlich beraten.

Beigeordneter Glumm weist darauf hin, dass im Verlauf der Diskussion zwischen einem Beschluss und einem Konsens zu unterscheiden sei. Aus seiner Sicht sei weder ein Beschluss gefasst noch ein Konsens ausdrücklich festgestellt worden.

Vorsitzender Lüers stellt klar, dass weiterhin die Einwohnerfragestunde stattfinde und bittet die Bürgerin um weitere Fragen.

Die Bürgerin erkundigt sich nach dem Termin der öffentlichen Beteiligung und hinterfragt den im Haushalt vorgesehenen 56.000 Euro für den Mensabau an der Schule Süderneuland.

Fachdienstleiter de Vries verweist erneut auf die Fachausschusssitzung am 11.03.2026 und erläutert, dass die veranschlagten Mittel ausschließlich für die Ausstattung der Mensa vorgesehen seien.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende Lüers schließt um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende	Der Bürgermeister	Die Protokollführung
gez.	gez.	gez.
Lüers	Eiben	Herbert